

Allgemeine Geschäftsbedingungen von "Connys Rudel- Der Kids Club der Rhein-Neckar Löwen" -nachfolgend Connys Rudel-AGB (Stand: 01.04.2023)

1. Geltungsbereich der Connys Rudel-AGB; Änderungen

- a) Diese Connys Rudel-AGB gelten für die Mitgliedschaft in Connys Rudel, dem Kids Club der Rhein-Neckar Löwen und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Mitglied von Connys Rudel bzw. einem/r Erziehungsberechtigten und der Rhein-Neckar Löwen GmbH
- b) Änderungen der Connys Rudel-AGB werden dem Connys Rudel-Mitglied bzw. einem/r Erziehungsberechtigten rechtzeitig unter Bekanntgabe des Gültigkeitsbeginns mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, sofern nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung durch das Mitglied bzw. eines/r Erziehungsberechtigten in Textform Widerspruch eingelegt wird. Widerspricht ein Connys Rudel-Mitglied bzw. eine/ein Erziehungsberechtigte/r einer Änderung der Connys Rudel-AGB, so gilt für dieses Mitglied die alte Fassung der Connys Rudel-AGB bis zum Ende der gem. Ziff. 5 a vereinbarten Vertragslaufzeit der Mitgliedschaft. Zur Weiterführung der Mitgliedschaft muss den neuen Connys Rudel-AGB zugestimmt werden.

2. Voraussetzungen der Connys Rudel-Mitgliedschaft

- a) Mitglied von Connys Rudel kann jede natürliche Person werden, die zum Zeitpunkt der Anmeldung jünger als 13 Jahre alt ist.
Eine Mitgliedschaft bei den Rhein-Neckar Löwen kann über Connys Rudel hinaus im Rahmen des Rhein-Neckar Löwen „Löwenrudel“ [siehe hierzu AGB Löwenrudel] fortgesetzt werden.
Der Mitgliedschaftsantrag [von Minderjährigen] ist immer von einem/einer Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
- b) Die Aufnahme in Connys Rudel kann durch Einsendung des unter <https://www.rhein-neckar-loewen.de/fuer-fans/mitgliedschaft/connys-rudel> und ausschließlich von einem/r Erziehungsberechtigten zu unterzeichnenden vorgehaltenen Formulars „Antragsformular“ in schriftlicher Form an die Rhein-Neckar Löwen beantragt werden. Die Connys Rudel-Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Mitgliedsantrages durch die Rhein-Neckar Löwen GmbH. Die Annahmeerklärung erfolgt durch Übersendung der Mitgliedschaftsbestätigung in digitaler Textform. Die Widerrufsrechte sind in Punkt 10 der AGB geregelt.

3. Gegenstand der Connys Rudel-Mitgliedschaft

- a) Bei Abschluss der Mitgliedschaft erhält das Connys Rudel-Mitglied einen Mitgliedsausweis sowie ein Willkommenspaket. Der Connys Rudel-Mitgliedsausweis ist nicht übertragbar. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist den Rhein-Neckar Löwen schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Eine Ersatzkarte wird dem Connys Rudel-Mitglied gegen eine Servicegebühr von 3,00 Euro zzgl. Porto ausgestellt.
- b) Die Mitgliedschaft in Connys Rudel ermöglicht dem und berechtigt das Connys Rudel-Mitglied die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen und Rabatten der Rhein-Neckar Löwen GmbH oder bei ausgewählten Kooperationspartnern der Rhein-Neckar Löwen GmbH. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen und Ermäßigungen ist nur mit einem gültigen Connys Rudel-Mitgliedsausweis sowie ggf. nur in bestimmten begrenzten Zeiträumen möglich.
- c) Bei Dienstleistungen der Rhein-Neckar Löwen GmbH gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rhein-Neckar Löwen GmbH in der jeweils gültigen Fassung.
- d) Sofern die Dienstleistungen durch Kooperationspartner der Rhein-Neckar Löwen GmbH erbracht werden, tritt die Rhein-Neckar Löwen GmbH lediglich als Vermittler auf, d.h. Vertragspartner des Connys Rudel-Mitglieds ist der jeweilige Kooperationspartner. In diesem Fall gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kooperationspartners. Einwendungen und sonstige Beanstandungen aus diesem Vertragsverhältnis sind ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Kooperationspartner geltend zu machen. Mitglieder von Connys Rudel werden darüber hinaus regelmäßig über Änderungen bzw. Aktualisierungen des bekannt gegebenen Leistungsangebots informiert.

4. Mitgliedschaftsbeitrag

a) Der Mitgliedsbeitrag von Connys Rudel beträgt 24,00 Euro pro Jahr der Mitgliedschaft. Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt mit einer Saison am 01.07. eines Kalenderjahres und endet am 30.06. des darauffolgenden Kalenderjahres. Der Beitrag für Connys Rudel ist jeweils zum 01.07. eines Jahres zur Zahlung fällig. Bei Beitritt zu einem anderen Zeitpunkt als zum 01.07. eines Jahres wird der Mitgliedsbeitrag entsprechend der geringeren Laufzeit nur anteilig berechnet pro ausstehenden Monat der laufenden Saison und wird unmittelbar nach Abschluss der Mitgliedschaft zum nächsten 01. eines Monats zur Zahlung fällig.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft gem. Ziff. 5c während einer laufenden Saison, kann ein Teilbetrag des Jahresbeitrags zurückerstattet werden.

b) Der Mitgliedschaftsbeitrag wird per SEPA-Lastschrift eingezogen.

[Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ0001327661]

5. Laufzeit und Beendigung der Mitgliedschaft

a) Die Mitgliedschaft in Connys Rudel startet jeweils zu Beginn einer Saison (01.07.) für mindestens 12 Monate (30.06.). Bei einem Beitritt während der laufenden Saison beginnt die Connys Rudel-Mitgliedschaft nach Abschluss der Mitgliedschaft zum nächsten 01. eines Monats zunächst mit einer Erstlaufzeit bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres und verlängert sich jeweils automatisch um einen unbefristeten Zeitraum, sofern nicht gemäß den Bestimmungen dieser Connys Rudel-AGB gekündigt oder einer Änderung dieser Connys Rudel-AGB widersprochen wird.

b) Die Mitgliedschaft in Connys Rudel endet durch Kündigung oder den Widerspruch des Connys Rudel-Mitglieds bzw. einem/r Erziehungsberechtigten gegen eine Änderung dieser Connys Rudel-AGB oder den Tod des Connys Rudel-Mitglieds.

c) Die Mitgliedschaft bei Connys Rudel kann mit Wirkung zum Ablauf der Erstlaufzeit durch das Club-Mitglied bzw. eine/einen Erziehungsberechtigten oder die Rhein-Neckar Löwen GmbH jeweils mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt werden. Über die Erstlaufzeit der Mitgliedschaft hinaus, kann die Mitgliedschaft monatlich mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung des Connys Rudel-Mitglieds hat schriftlich per E-Mail an connysrudel@rhein-neckar-loewen.de oder per Post an die Rhein-Neckar Löwen GmbH (Franz-Grashof-Str. 5-7, 68199 Mannheim) zu erfolgen.

d) Die Rhein-Neckar Löwen GmbH behält sich vor, die Connys Rudel-Mitgliedschaft aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn das Connys Rudel-Mitglied den fälligen Beitrag nicht zahlt.

6. Pflichten des Connys Rudel-Mitglieds

a) Das Connys Rudel-Mitglied bzw. ein/e Erziehungsberechtigte/r verpflichtet sich, den Rhein-Neckar Löwen jederzeit die für die Mitgliedschaft erforderlichen aktuellen personenbezogenen Daten wie Namens- und Adressdaten, Bankverbindungen oder sonstige weitere für die Mitgliedschaft erforderliche Angaben bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Die Bekanntgabe der Änderungen kann per E-Mail an connysrudel@rhein-neckar-loewen.de oder schriftlich bei der Rhein-Neckar Löwen GmbH (Franz-Grashof-Str. 5-7, 68199 Mannheim), vorgenommen werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs gem. Ziff. 4 eine ausreichende Kontodeckung vorliegt.

b) Für Minderjährige gilt hinsichtlich der Bekanntgabe personenbezogener Daten des Minderjährigen die Regelung in Ziff. 2a entsprechend.

c) Bei Veranstaltungen von Connys Rudel hat das Mitglied den Anordnungen der Verantwortlichen der Rhein-Neckar Löwen GmbH unbedingt Folge zu leisten. Bei wiederholter Missachtung der Anordnungen der Verantwortlichen kann das Mitglied von der Veranstaltung verwiesen werden.

7. Haftung

a) Die Rhein-Neckar Löwen GmbH haftet lediglich bei vermittelten Fremdleistungen durch die Kooperationspartner, nicht für deren Durchführung, sondern nur für die ordnungsgemäße Vermittlung.

b) Im Übrigen haften die Rhein-Neckar Löwen GmbH sowie deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet die Rhein-Neckar Löwen GmbH nur im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden; diese Haftungsbeschränkung gilt auch für gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Rhein-Neckar Löwen GmbH. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

8. Bildaufnahmen/Recht am Bild

a) Das Mitglied bzw. der/die Erziehungsberechtigte willigt für alle gegenwärtigen (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, TikTok, LinkedIn, Homepage der Rhein-Neckar Löwen, Zeitschrift Löwenrudel) und zukünftigen Medien darin ein, dass die Rhein-Neckar Löwen GmbH [ausschließlich im Rahmen von Connys Rudel-Veranstaltungen] berechtigt ist, Bild- und Tonaufnahmen der Mitglieder zu erstellen und/oder durch Dritte erstellen zu lassen, diese zu vervielfältigen, zu senden und in jeglichen Print- und audiovisuellen Medien (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, TikTok, LinkedIn, Homepage der Rhein-Neckar Löwen, Zeitschrift Löwenrudel) zu nutzen und/oder durch Dritte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos und ist zeitlich und räumlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden durch eine E-Mail an eine der unter Pkt. 10 aufgeführten Adressen.

b) Den Mitgliedern von Connys Rudel bzw. einem/r Erziehungsberechtigten steht das Recht zu, die Verwendung von der Person direkt und ausschließlich betreffendem Bild- und Tonmaterial zu beanstanden. Die Rhein-Neckar Löwen GmbH verpflichtet sich, eine mögliche Nutzungsunterlassung einzelner Materialien zu prüfen sowie die Nutzung im Falle einer Zumutbarkeit des damit einhergehenden Aufwandes zu beenden. Die Einschätzung ist hierbei wohlwollend und im Sinne des Mitglieds vorzunehmen, obliegt jedoch stets der Rhein-Neckar Löwen GmbH.

9. Datenverarbeitung / Datenschutz

a) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Rhein-Neckar Löwen GmbH bearbeitet die durch das Connys Rudel-Mitglied mitgeteilten personenbezogenen Daten unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden nur in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt.

b) Die Rhein-Neckar Löwen GmbH ist berechtigt, die durch das Connys Rudel-Mitglied mitgeteilten personenbezogenen Daten entsprechend der gesonderten [Erklärung zum Datenschutz](#) an Dritte zu übermitteln, die die Rhein-Neckar Löwen GmbH mit der Durchführung des Vertrages beauftragt hat, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

c) Eine aktuelle und umfassende Version der Datenschutzerklärung der Rhein-Neckar Löwen GmbH ist stets online einsehbar unter: „<https://www.rhein-neckar-loewen.de/ueber-uns/datenschutz/>“.

10. Widerrufsbelehrung /Widerrufsrecht

a) Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen, eine Mitgliedschaft kommt dann nicht zustande. Die Frist beginnt nach Erhalt der Mitgliedschaftsunterlagen in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Ein Widerruf ist zu richten an: Rhein-Neckar Löwen GmbH, Franz-Grashof-Str. 5-7, 68199 Mannheim oder connysrudel@rhein-neckar-loewen.de

11. Sonstiges

a) Die Mitgliedschaft unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

b) Gerichtsstand ist für die Rhein-Neckar Löwen GmbH das zuständige Gericht.

c) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Connys Rudel-AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Regelungen im Übrigen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Parteien eine wirksame und durchführbare Regelung vereinbaren, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen verfolgt haben.